

# **Gebührenverzeichnis der Stadt Aschersleben für die Benutzung des städtischen Friedhofs Schmidtmanstraße ab dem 01.01.2024**

## **1. Erdreihengräber**

1.1. Nutzungsgebühr für ein Erdreihengrab (Nutzungsdauer 15 Jahre) 1.175,57 €

## **2. Erdwahlgräber**

2.1. Nutzungsgebühr für die Verleihung eines Nutzungsrechtes für  
(Nutzungsdauer 10 Jahre) 496,99 €

2.2. Nutzungsgebühr für die Verlängerung eines Nutzungsrechtes  
für ein Kinderwahlgrab je Jahr der Verlängerung 49,70 €

2.3. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes für  
ein Wahlgrab (einstellig) (Nutzungsdauer 15 Jahre) 999,48 €

2.4. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes für  
ein Wahlgrab (einstellig) je Jahr der Verlängerung 66,63 €

2.5. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes für  
ein Wahlgrab (zweistellig) (Nutzungsdauer 15 Jahre) 1.465,69 €

2.6. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes für  
ein Wahlgrab (zweistellig) je Jahr der Verlängerung 97,71 €

2.7. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes für  
ein Erdgrab (einstellig) in den pflegefreien Erdgemeinschafts- 1.919,48 €

2.8. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes  
für ein Erdgrab (einstellig) in den pflegefreien Erd- 127,97 €

2.9. Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes für  
ein Erdgrab (zweistellig) in den pflegefreien Erdgemeinschafts- 3.305,69 €  
grabanlagen (Nutzungsdauer 15 Jahre)

- |       |  |          |
|-------|--|----------|
| 2.10. | Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes für ein Erdgrab (zweistellig) in den pflegefreien Erdgemeinschaftsgrabanlagen je Jahr der Verlängerung | 220,38 € |
| 2.11. | Zubestattung einer weiteren Urne, über bereits erworbenes Recht hinaus   | 133,68 € |

### 3. Urnenreihengräber

- |      |  |            |
|------|--|------------|
| 3.1. | Nutzungsgebühr für ein Urnenreihengrab (Nutzungsdauer 15 Jahre)                              | 998,70 €   |
| 3.2. | Nutzungsgebühr für eine Baumhoroskopgrabstelle im Erinnerungsgarten (Nutzungsdauer 15 Jahre) | 1.392,93 € |

### 4. Urnenwahlgräber

- |      |   |            |
|------|---|------------|
| 4.1. | Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab (Nutzungsdauer 15 Jahre)   | 1.164,91 € |
| 4.2. | Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab je Jahr der Verlängerung   | 77,66 €    |
| 4.3. | Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten ( <b>UGP</b> ), (Nutzungsdauer 15 Jahre)   | 1.799,21 € |
| 4.4. | Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten ( <b>UGP</b> ) je Jahr der Verlängerung  | 119,95 €   |
| 4.5. | Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes für ein Urnenwahlgrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen ( <b>Oleariengarten</b> ), (Nutzungsdauer 15 Jahre)                | 3.122,03 € |
| 4.6. | Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes für ein Urnenwahlgrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen ( <b>Oleariengarten</b> ) je Jahr der Verlängerung               | 208,14 €   |
| 4.7. | Nutzungsgebühr für die Verleihung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP-Kreisanlage) (Nutzungsdauer 15 Jahre) | 2.104,12 € |

4.8. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenpaargrab in den pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für	140,27 €
4.9. Nutzungsgebühr für eine Urnenwahlgrabstelle für Mensch-Tier-Bestattung im Erinnerungsgarten (Nutzungsdauer 15 Jahre)	1.164,91 €
4.10. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für eine Urnenwahlgrabstelle für Mensch-Tier-Bestattung im	77,66 €
4.11. Nutzungsgebühr für eine Urnenwahlgrabstelle für Mensch-Tier- (Nutzungsdauer 15 Jahre)	1.341,83 €
4.12. Nutzungsgebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechts für eine Urnenwahlgrabstelle für Mensch-Tier-Bestattung im Erinnerungs-	89,46 €
4.13. Nutzungsgebühr für ein Reerdigungsgrab (Nutzungsdauer 15 Jahre)	1.306,32 €
4.14. Nutzungsgebühr für die Verlängerung eines Reerdigungsgrabes je Jahr der Verlängerung	87,09 €
4.15. Nutzungsgebühr für ein Baumbestattungsgrab im Erinnerungsgarten (Nutzungsdauer 15 Jahre)	1.368,99 €
4.16. Nutzungsdauer für die Verlängerung des Nutzungsrechtes für ein je Jahr der Verlängerung	91,27 €
4.17. Zubestattung einer weiteren Urne, über bereits erworbenes Recht hinaus	133,68 €

### 5. Urnengemeinschaftsgrabanlagen (UGA)

5.1. Nutzungsgebühr für die pflegefreie Urnengemeinschaftsgrabanlage (UGA) mit einer Nutzungsdauer von 15 Jahren	1.269,29 €
--	------------

## 6. Urnengemeinschaftsanlagen (Urnenhain)

6.1. Nutzungsgebühr für ein anonymes Urnengrab in den Urnengemeinschaftsanlagen (Nutzungsdauer 15 Jahre)	997,79 €
--	----------

## 7. Vorzeitige Rückgabe von Nutzungsrechten

Bei vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechts an Wahl- bzw. Urnenwahlgräbern besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung der Grabnutzungsgebühr.

7.1. Unterhaltung einer Urnengrabstelle bei vorzeitiger Rückgabe, pro Jahr	55,20 €
7.2. Unterhaltung Erdgrabstelle bei vorzeitiger Rückgabe (vor Ablauf der Ruhefrist), pro Jahr	82,80 €

## 8. Bestattungsgebühren

8.1. Gebühr für das Ausheben und Verfüllen von	
a) Erdgrabstellen	577,63 €
b) Urnengrabstellen	143,90 €
c) Kindergrabstellen	162,30 €
8.2. Trägerleistung bei einer Urnenbeisetzung je Stunde	36,80 €

## 9. Benutzungsgebühren

9.1. Kapelle/ Waldkapelle (Aufwendungen für die Ausstattung des Raumes sind in der Gebühr enthalten)	
a) Gebühr je Trauerfeier, Montag - Freitag	104,33 €
b) Gebühr je Trauerfeier, Samstag	156,49 €
9.2. Nutzung Urnenraum	22,36 €

## 10. Sonstige Leistungen

10.1.	Gebühr für das Umbetten / Entnahme einer Urne	82,80 €
10.2.	Gebühr für das Beräumen einer Urnenstelle	113,72 €
10.3.	Gebühr für das Beräumen eines Erdreihengrabes	181,50 €
10.4.	Gebühr für das Beräumen eines Kindergraben	69,27 €
10.5.	Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (einstellig)	181,50 €
10.6.	Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (zweistellig)	315,96 €
10.7.	Gebühr für das Beräumen eines Wahlgrabes (Mauerstelle)	335,97 €
10.8.	Gebühr für das Beräumen einer Urnenpaargrabstelle (UGP)	57,79 €
10.9.	Gebühr für das Beräumen einer Urnenpaargrabstelle (UGP-Kreisanlage)	39,39 €
10.10.	Gebühr für das Beräumen einer Grabstelle in einer Urnen- gemeinschaftsgrabanlage (UGA)	39,39 €
10.11.	Gebühr für das Beräumen einer Urnenwahlgrabstelle in Gemeinschaftsanlagen (Oleariengarten)	113,72 €
10.12.	Gebühr für das Beräumen einer Grabstelle (einstellig) in einer Erdgemeinschaftsanlage	158,17 €
10.13.	Gebühr für das Beräumen einer Grabstelle (zweistellig) in einer Erdgemeinschaftsanlage	180,39 €
10.14.	Gebühr für das Beräumen einer Baumbestattungsgrabstelle	69,27 €
10.15.	Gebühr für das Beräumen einer Baumhoroskopgrabstelle	39,39 €
10.16.	Gebühr für das Beräumen einer Mensch-Tier-Grabstelle	113,72 €
10.17.	Gebühr für das Beräumen einer Mensch-Tier-Grabstelle (pflegefrei)	113,72 €
10.18.	Gebühr für den Urnenversand mit der Post (Inland)	71,90 €

10.19.	Zulassungsgebühr für Dienstleister pro Jahr	95,20 €
10.20.	sonstige hoheitliche Aufgaben, die nicht in der Gebührensatzung aufgeführt sind, werden in Höhe der tatsächlichen	47,60 €
10.21.	Genehmigungsgebühr für das Befahren des Friedhofes mit privatem PKW	5,71 €
10.22.	Bearbeitungsgebühr für Graberwerb bei bestehenden Nutzungsrechten	47,60 €
10.23.	Pflanzung und Pflege eines Jungbaumes (Wuchshöhe 1,25 bis 2,00m)	312,50 €
10.24.	Pflanzung und Pflege eines Baumes (Stammdurchmesser 14/16cm)	498,00 €

### 11. Grabmalgebühren

11.1.	Genehmigung eines Grabmales	23,80 €
11.2.	Genehmigung einer Grabeinfassung	23,80 €
11.3.	Genehmigung eines Grabmals und einer Einfassung	47,60 €

### 12. Friedhofsunterhaltungsgebühr (FUG)

Diese Gebühr ist für die Nutzungsberechtigten, für die bis zum 31.12.2013 entsprechend der damals gültigen Satzung eine jährlich wiederkehrende Zahlung der FUG galt. Diese kann aber nicht über die vereinbarte Nutzungszeit hinaus verlängert werden.

12.1	Friedhofsunterhaltungsgebühr (FUG)	32,00 €
------	------------------------------------	---------